

Leistungen

Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis
2. Ersatz des Selbstbehaltes einer inkludierten Stornoversicherung	
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. und 2. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
Reiseabbruch	
3. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
4. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Verspätungsschutz	
	Einzel Familie
5. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 200,- bis € 400,-
6. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 200,- bis € 400,-
Reisegepäck	
	Einzel Familie
7. Zeitwertersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 2.000,- bis € 4.000,-
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel	bis € 200,- bis € 400,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 200,- bis € 400,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,- bis € 1.500,-
Suche und Bergung	
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 40.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %
14. Stationäre Behandlung	bis € 500.000,-
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznachtigung	Reisekosten bis 100 % Nächtigung bis € 400,-
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	
20. Medikamententransport	bis 100 %
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 40.000,-
Invalidität nach Unfall	
23. Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 %	€ 40.000,-
Reiseprivathaftpflicht	
24. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland	
25. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja
26. Vorschuss für Anwalt	bis € 2.000,-
27. Vorschuss für Strafkaution	bis € 10.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	
	ja

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen 2011.

Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise bis zur gewählten Reisedauer. Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2011 – diese erhalten Sie im Internet auf www.europaeische.at sowie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro/Versicherungsbetreuer oder vom Service Center der Europäischen. Alle Versicherungsleistungen, mit Ausnahme jener für dauernde Invalidität aus der Reiseunfallversicherung, sind subsidiär. Bei den Leistungen 12 bis 14 kommt, sofern von der Sozialversicherung kein Kostenersatz erfolgt, ein Selbstbehalt von 20 % zur Anwendung. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherungsnehmer mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden. Versicherer: Europäische Reiseversicherung AG. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

Reisestorno-/Reiseabbruchgründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserrohrbruch oder der Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Prämien

	Reisepreis bis	Europa**	Weltweit
Reisedauer bis 5 Tage	Einzel	€ 400,- € 29,-	€ 51,-
		€ 750,- € 41,-	€ 63,-
	Familie*	€ 750,- € 62,-	€ 128,-
		€ 1.500,- € 84,-	
		€ 2.000,- -	
	Reisedauer bis 31 Tage	Einzel	€ 400,- € 38,-
		€ 750,- € 48,-	€ 77,-
		€ 1.000,- € 59,-	€ 88,-
		€ 1.500,- € 69,-	€ 100,-
		€ 2.000,- € 83,-	€ 109,-
		€ 2.500,- € 101,-	€ 135,-
		€ 3.000,- € 129,-	€ 159,-
		€ 4.000,- € 173,-	€ 205,-
		€ 5.000,- € 216,-	€ 253,-
		€ 6.000,- € 268,-	€ 305,-
		€ 7.000,- € 319,-	€ 358,-
		€ 8.000,- € 371,-	€ 409,-
		€ 9.000,- € 423,-	€ 461,-
		€ 10.000,- € 475,-	€ 513,-
Reisedauer bis 31 Tage		Familie*	€ 750,- € 79,-
	€ 1.500,- € 97,-		
	€ 2.000,- € 124,-		
	€ 3.000,- € 145,-		
	€ 4.000,- € 175,-		
	€ 5.000,- € 217,-		
	€ 6.000,- € 271,-		
	€ 7.000,- € 325,-		
	€ 8.000,- € 375,-		
	€ 9.000,- € 429,-		
	€ 10.000,- € 479,-	€ 531,-	

* **Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis

** **Europa:** Europa, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira und Kanarische Inseln

Beachten Sie, dass die maximale Versicherungssumme für Reisestorno pro Person € 10.000,- und pro Buchung/Versicherungsfall € 40.000,- beträgt. Darüber hinausgehende Versicherungssummen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig. Wenn Sie den Komplett-Schutz Standard für eine längere Reisedauer als 31 Tage oder einen höheren Reisepreis als € 10.000,- benötigen, melden Sie sich bitte im Service Center der Europäischen.

Notruf 24 Stunden täglich

Tel. +43/1/50 444 00

Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien

Service Center: Tel. +43/1/317 25 00-73930,

Fax +43/1/319 93 67, E-Mail: info@europaeische.at,

www.europaeische.at

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund

- bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
- in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
 - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
 - stationär in den letzten 9 Monatenvor Versicherungsabschluss (bei Reisestorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport

Kein Versicherungsschutz besteht u.a. für:

- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand oder erwartet werden musste, dass sie bei planmäßigem Reiseablauf auftreten können;
- Kosten in Zusammenhang mit einer bestehenden Erkrankung, wenn diese
 - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
 - stationär in den letzten 9 Monatenvor Reiseantritt behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

Eine bestehende Erkrankung ist versichert, wenn diese medizinisch unerwartet akut wird und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist. In diesem Fall werden die Kosten insgesamt bis zur vereinbarten Versicherungssumme für bestehende Erkrankungen ersetzt.

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte unverzüglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer:**

+43/1/50 444 00

Andere Versicherungsfälle melden Sie so rasch wie möglich per

- Fax an +43/1/319 93 67-73930
- Post an Europäische Reiseversicherung AG
Service Center
Kratochwilestraße 4
A-1220 Wien
- E-Mail an schaden@europaeische.at
- Online-Schadensmeldung auf www.europaeische.at

Bei **Fragen** steht unser Service Center telefonisch zur Verfügung:
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Tel. +43/1/317 25 00-73930

Detaillierte Informationen, was im Versicherungsfall zu beachten ist, finden Sie im folgenden Text.

Schadensformulare können Sie telefonisch, per Fax, Post oder E-Mail anfordern oder von unserer Internetseite herunterladen.

Reisestorno: Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der Europäischen (per Fax, Post, E-Mail oder Online-Schadensmeldung).

Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reisettermin, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis.

Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen – verwenden Sie dazu das Schadensformular. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung und die Bestätigung über verordnete Medikamente bei.

Reiseabbruch: Bei Erkrankung/Unfall lassen Sie sich bitte am Urlaubsort ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen.

Wenn Sie Hilfe bei der Organisation Ihrer Rückreise benötigen, melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Verspätungsschutz: Lassen Sie sich die Ursache des Fahrt-/Flugversäumnisses bzw. die Verspätung bestätigen. Bewahren Sie die Rechnungen der entstandenen Kosten (z.B. Übernachtung) auf.

Reisegepäck:

Beschädigung oder Abhandenkommen: Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen – z.B. bei Diebstahl von der Polizei; bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie). Bewahren Sie bei Schäden während des Fluges die Flugtickets inklusive Gepäckaufkleber (Bag Tag) auf.

Gepäckverspätung am Reiseziel: Lassen Sie sich die Verspätung unbedingt vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie) bestätigen und bewahren Sie die Rechnungen für die Ersatzkäufe auf.

Diebstahl von Dokumenten: Lassen Sie sich den Diebstahl unbedingt an Ort und Stelle von der Polizei bestätigen.

Wenn Sie Hilfe bei der Organisation von Ersatzdokumenten benötigen, melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Diebstahl von Zahlungsmitteln: Wenn Sie einen Vorschuss benötigen, melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Suche und Bergung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.

Ambulante Behandlung: Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die Europäische weiter.

Medizinischer Notfall bzw. stationäre Behandlung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer. Wir beraten Sie gerne und organisieren im Notfall Ihren Heimtransport.

Reiseprivathaftpflicht: Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keinerlei Schuldanerkenntnis in Form von schriftlichen oder mündlichen Zusagen bzw. Zahlungen ab und verständigen Sie so rasch wie möglich das Service Center der Europäischen.

Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer.